

nutzungsentschädigung bald 0 euro????

Beitrag von „TRON“ vom 28. November 2006 um 21:20

Der Ansatz von 0,67% (entsprechend einer Nutzung von 150.000 km bis zum 0-Wert) ist bei manchen Leasingverträgen eh Makulatur : in meinem Leasingvertrag stehen 4 Jahre a 40.000 km = 160.000 km Nutzung mit einem noch vorhandenen kalkulatorischen Restwert. Falls VW in meinem Fall auf 0,67%/1000km bestehen sollte, wäre das juristisch sehr einfach auf 0,4 % zu drücken .

Falls jemand für die mögliche Wandlung seines T. einen entsprechenden Leasingvertrag benötigt, reicht eine PM an mich.

Grüße

Tron